



auf Eintragung in die Liste der Energieberater für Nichtwohngebäude der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Ich beantrage die Aufnahme in die Liste der Energieberater für Nichtwohngebäude:

Angaben zur Person:

Akadem. Grad, Titel:

Name:

Vorname:

Bürobezeichnung, Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Diplom mit Datum:

Studienfachrichtung:

Hochschule:

Ich bin Mitglied der BaylKa:

- Ich habe den Lehrgang Energieberater Nichtwohngebäude - DIN 18599 bei der Ingenieurakademie Bayern, Günter Scholz Fortbildungswerk der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau besucht.

bzw.

- Ich habe eine Fortbildung im Umfang von mindestens 40 Zeiteinheiten zu je 45 Minuten, die inhaltlich, die in der Energieeinsparverordnung genannten Anforderungen an eine Fortbildung für Nichtwohngebäude erfüllt besucht und mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen.

Eine **Kopie des Zertifikates** über die Teilnahme **ist beigefügt**.

bzw.

- Ich lege eine Projektliste vor, aus der sich eine mindestens zwei Jahre zusammenhängende Berufserfahrung nach dem Studium in der Erstellung von Energienachweisen und der Beurteilung von Nichtwohngebäuden erkennen läßt

und nehme bei Anerkennung der Projektliste an einem gebührenpflichtigen Fachgespräch teil.

Ich bin nicht Mitglied der BaylKa, jedoch Mitglied einer anderen Ingenieur- oder Architektenkammer und füge folgende Unterlagen bei:

- aktuelle Mitgliedsbescheinigung der
 Ingenieurkammer / Architektenkammer

des Bundeslands _____

- aktuelle Meldebestätigung bzw. den Nachweis über den Sitz der Niederlassung oder den Ort der überwiegenden Beschäftigung
- Kopie des Zertifikates über die Teilnahme des Lehrgangs Energieberater Nichtwohngebäude - DIN 18599 bei der Ingenieurakademie Bayern, Günter Scholz Fortbildungswerk der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Die Verpflichtung zur Zahlung einer Aufnahmegebühr von 70,00 € bzw. der zusätzlichen Gebühr für ein Fachgespräch von 500,00 € erkenne ich an.

Mir ist als Nichtmitglied in der BaylKa-Bau bekannt, dass die Eintragung auf fünf Jahre befristet erfolgt und auf Antrag um bis zu weitere fünf Jahre verlängert werden kann. Für die Entscheidung über den Verlängerungsantrag wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben.

Die BaylKa-Bau ist nicht verpflichtet, meinen Antrag zu behandeln, solange die Gebühren gemäß § 3 Abs 3 der Verfahrensordnung vom 21.06.2010 nicht bezahlt sind. Ich bezahle unmittelbar nach Eingang der Rechnung.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse, die für die Listeneintragung von Bedeutung sind, der Kammer unaufgefordert mitzuteilen.

Mitgliedsnummer/Kammer: _____

Ort, Datum

Unterschrift